

Betreff

Reform des kommunalen Haushaltsrechts

hier: Projektgenehmigung zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Fürth (Kernhaushalt) auf die kommunale Doppik

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
			X		1	

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt vom „Strategiekonzept der Kämmerei zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik“ – Stand 06.11.2007 (Anlage 1) zustimmend Kenntnis. Er stimmt insbesondere dem im Kontext der Projektorganisation entwickelten „Drei-Phasen-Modell“ (vgl. Textziffern 3.4.1. ff. des Strategiekonzepts) grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Haushaltswirtschaft des städtischen Kernhaushalts mit Beginn des Haushaltsjahres 2013 nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung ausgestaltet wird.
3. Stellenplanmäßige und personalwirtschaftliche Maßnahmen:
 - a) Käm:
 1. Die Schaffung der 0,5 (Teilzeit-)Stelle SB Kostenrechnung/Beteiligungsverwaltung, BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) wird beschlossen.
 2. Die Schaffung der (Vollzeit-)Stelle SB Systembetreuung, VGr VII/VIb wird beschlossen. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2012.
 3. Der kw-Vermerk der Stelle 20029 wird bis zum 31.12.2010 verlängert.
 4. Für die Dauer der Aufgabe Vermögenserfassung und -bewertung wird Käm ein/e Absolvent/in der FH für öffentliche Verwaltung (Studienschwerpunkt Verwaltungsmanagement bzw. Wirtschaft) zugewiesen.
 5. Die Schaffung von einer (Vollzeit-)Stelle Sachbearbeitung, BGr A10 (alternativ VGr IVb FGr 1a) und einer (Vollzeit-)Stelle Sachbearbeitung, BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) wird beschlossen. Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk zum 31.12.2010.

b) POA:

Die Schaffung der (Vollzeit-)Stelle SB Organisation, BGr A11 (alternativ VGr IVa FGr 1a) wird beschlossen. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk zum 31.12.2012.

4. Die für das Projekt benötigten Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplanungen der Jahre 2008 ff. (für das Jahr 2008 noch über die Fortschreibungsliste) entsprechend zu berücksichtigen.
5. Über den weiteren Personalbedarf ab dem 2011 (voraussichtliche, dauerhafte Folgekosten aus der Projektphase 1 und befristeter/überplanmäßiger Personalbedarf für die Projektphase 2) bzw. ab dem Jahr 2012 (für die Projektphase 3 und der daraus wahrscheinlich erwachsenden dauerhaften Folgekosten) – vgl. Textziffer 3.4.3. des Strategiekonzepts – entscheidet der Stadtrat in Abhängigkeit des Projektfortschritts.
6. Dem Finanz- und Verwaltungsausschuss ist spätestens bis 30.06.2008 über das nach Textziffer 3.3.6. des Strategiekonzepts für die Stadtratsmitglieder zu entwickelnde Informations- und Fortbildungsangebot zu berichten.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für POA, RpA, GST, GPR

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 14.11.2007

Unterschrift der/des Vorsitzenden